

Der Vorsitzende erklärte, der Antrag der FuW/BfM Kreistagsgruppe vom 31.10.2012 entspreche in seiner Ausrichtung inhaltlich dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.11.2012. Dem Anliegen werde durch den Beschluss zu TOP 3.1 Rechnung getragen, so dass keine weitere Abstimmung erforderlich sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Themenkomplex war vorrangig zu behandeln, da dieser aufgrund des fehlenden Antragsrechts der Kreistagsgruppe FUW/BfM nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag ursächlich für die Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung war.